

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Umsetzung Amtsenthebungsinitiative (Sammelerlass); Änderung
PDF-Dokument generiert am	06.05.2024 17:20
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Umsetzung Amtsenthebungsinitiative (Sammelerlass); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 12. Januar 2024 bis 15. Mai 2024.

Inhalt

Das vorliegende Gesetzgebungsprojekt erfolgt im Nachgang zur Annahme der kantonalen Volksinitiative "Zur Schaffung der Möglichkeit der Amtsenthebung (Amtsenthebungs-Initiative)", welche am 15. Mai 2022 durch das Stimmvolk an der Urne gutgeheissen worden ist. Auf Gesetzesstufe werden die Gründe für eine Amtsenthebung oder eine Amtseinstellung sowie die davon betroffenen Behörden geregelt. Zudem werden das Verfahren und der Rechtsschutz definiert.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Anja Kaufmann

Juristische Mitarbeiterin

Generalsekretariat

Rechtsdienst

062 834 16 47

anja.kaufmann@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Gérald
Nachname	Strub
E-Mail	gerald.strub@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Stimmen Sie der Möglichkeit der Amtseinstellung bei Vorliegen eines laufenden Strafverfahrens wegen eines schweren Vergehens oder Verbrechens zu (vgl. dazu Ziffer 2.3 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2

Stimmen Sie den vorgesehenen Amtsenthebungsgründen der Verletzung von Amtspflichten, der Amtsunfähigkeit im engeren Sinne (gesundheitliche Gründe) sowie der Delikte im Bereich des Strafrechts zu (vgl. dazu Ziffer 2.4.1 – 2.4.4 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3

Stimmen Sie dem vorgesehenen Amtsenthebungsgrund der Wohnsitzpflicht für Mitglieder des Re-gierungsrats, für Mitglieder des Grossen Rats, für Mitglieder des Gemeinderats sowie für Mitglieder des Einwohnerrats zu (vgl. dazu Ziffer 2.4.5 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Seite 11, letzter Absatz des Kapitels 2.4.5: Darin ist festgehalten, dass für kommunale Kommissionen keine Wohnsitzpflicht vorgesehen ist. Dieser Regelung widerspricht die FDP. Auch die kommunalen Kommissionen sollen wie die Gemeinderäte oder Einwohnerräte aufgrund der Verbundenheit zum Wohnort das Amt ausführen.

Frage 4

Stimmen Sie der Möglichkeit der Amtsenthebung für Mitglieder von Behörden auf kantonaler Ebene (Regierungsrat, Grosser Rat, Erziehungsrat, Schulrat des Bezirks, Aargauer Kuratorium, Kommissionen gemäss Organisationsgesetz) zu (vgl. dazu Ziffer 2.5.1 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Stimmen Sie der Möglichkeit der Amtsenthebung für Mitglieder von Behörden auf kommunaler Ebene (Gemeinderat, kommunale Kommissionen, Einwohnerrat, ortsbürgerliche Finanzkommission) zu (vgl. dazu Ziffer 2.5.2 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6

Stimmen Sie zu, dass der Grosse Rat auf kantonaler Ebene über die Amtseinstellung und Amtsenthebung mit einer qualifizierten Dreiviertelmehrheit entscheiden kann (vgl. dazu Ziffer 2.6.1 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Frage 7

Stimmen Sie zu, dass der Regierungsrat auf kommunaler Ebene (mit Ausnahme der Legislativbehörden) über die Amtseinstellung und Amtsenthebung entscheiden kann (vgl. dazu Ziffer 2.6.2 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Seite 16, Kapitel, 2.6.4 erster Absatz: Darin wird die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat die Instruktion und Verfahrensleitung an ein Departement delegieren kann. Dieser Regelung widerspricht die FDP. Die Amtseinstellung und Amtsenthebung für kommunale Behörden muss auf der politischen behandelt und entschieden werden.

Frage 8

Stimmen Sie zu, dass die Legislativbehörden aller Ebenen (Grosser Rat und Einwohnerrat) selber über die Amtseinstellung und Amtsenthebung eines eigenen Mitglieds entscheiden kann (vgl. dazu Ziffer 2.6.1 – 2.6.2 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Rückmeldungen auf der Basis der Synopse:

- GVG § 7b Abs 3: Diese Bestimmung überschneidet sich mit jener GVG § 7c Abs 2. Entweder ist eine Meldepflicht (Amtsträger) oder eine Nachfragemöglichkeit (Büro) einzurichten. Beides ist unnötig.
- GVG § 7c Abs 1 c): Die Personen sind im Milizsystem tätig und führen dadurch auch andere Aufgaben aus. Die Formulierung darf nicht dazu genutzt werden können, um politische Gegner aufgrund einer privaten oder geschäftlichen Aktivität aus dem Amt zu drängen. Es ist eine präzisere Formulierung gefordert werden. Die gilt auch für GG § 65b 1ter c); GG § 103b 2ter c); Schulgesetz § 76b c); Schulgesetz § 79b c); Kultugesetz § 15b c).
- GG § 65a 1bis Abs 2: Mit der Anwendung entsteht eine Vakanz. Gilt an dieser Stelle die neu geschaffene Stellvertreter-Regelung? Die Frage gilt auch für GG § 103a 2bis Abs 2; OBBG § 76a Abs 2; OBBG § 79a Abs 2; KG § 15a Abs 2
- GG § 65a 1bis Abs 3: Diese Bestimmung überschneidet sich mit jener GG § 65b 1ter Abs 2. Entweder ist eine Meldepflicht (Amtsträger) oder eine Nachfragemöglichkeit (Büro) einzurichten. Beides gleichzeitig ist unnötig.